

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	04.11.2019	öffentlich

Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen am Rhein; Verwendung von Integrationsmitteln

Vorlage Nr.: 20190606

Stellungnahme der Verwaltung

1. Welche Organisationen, Projekte, Maßnahmen oder Angebote wurden 2018 und 2019 in Ludwigshafen mit welchen Beträgen aus den eingangs genannten Integrationsmitteln gefördert?

Antwort:

Korrektur: Die 4,49 Mio Euro sind für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen. Je 500.000 Euro fließen bzw. sollen in folgende Einrichtungen/Projekte fließen:

230.000 / 217.000 Euro für die Abteilung Integration für den Entwicklungsprozess einer Integrationsstrategie mit Maßnahmen und Aktionen, zielgruppenorientierte Angebote des Internationalen Frauentreffs, Integrationsmaßnahmen und Ehrenamt Asyl, wie auch für ein Präventionsprojekt in der Unterkunft Mannheimer Straße.

Die Finanzierungslücke für das „Haus der Begegnungen“ der Ökumenischen Fördergemeinschaft (ÖFG) wurde/wird geschlossen (2019 mit 60.000 Euro; 2020: mit 80.000 Euro).

Für die Kinderbetreuung in der Flüchtlingsunterkunft Wattstraße sowie einer weiteren Maßnahme der Familienbildung werden in beiden Jahren 113.000 Euro investiert.

Die VHS erhielt und erhält 2019 und 2020 insgesamt 90.000 Euro für Deutschkurse für die Zielgruppen Osteuropäer*innen, Frauen mit Migrationshintergrund und Kindern sowie für Crashkurse B2 zur Ausbildungsvorbereitung. Ebenfalls für Kurse zur Grund- und Allgemeinbildung von jungen Erwachsenen, Motivations- und Informationsreihe zu Ausbildungen in Handwerk, Dienstleistung, Industrie, Handel und Soziales; wie auch für vorberufliche Qualifizierungen und weitere ähnliche Unterstützungsangebote.

2. Wie viele Personen konnten mit den geförderten Integrationsangeboten in Ludwigshafen erreicht werden?

Antwort:

Abteilung Integration:

- Durch die finanzielle Förderung der Alvivi Online-Plattform können monatlich viele Migrant*innen in Ludwigshafen erreicht werden (ca. 4.000 Besuche pro Monat und 3.600 Abonnent*innen von Facebook). Das Informationsangebot umfasst 200 Seiten in den drei Sprachen Deutsch, Englisch und Arabisch zu folgenden Themen: Erste Schritte, Deutsch lernen, Schule & Ausbildung, Arbeiten, Wohnen, Freizeit, Gesundheit, Hilfe finden, Ich will helfen.
- Präventionsprojekt in der Mannheimer Straße: ca. 200 Migranten
- Angebote für Migrantinnen mit Kinderbetreuung: ca. 700 Migrantinnen
- Unterstützung von Ehrenamt und Asyl in fünf Asyl-Cafés: ca. 100 Geflüchtete pro Café monatlich
- Brückenbauer als Integrationsbegleiter in LU: ca. 3.500 Einsätze im Jahr

VHS:

- Über die VHS mit Ihren Integrationsangeboten werden voraussichtlich bis Ende 2019 insgesamt ca. 640 Personen erreicht; davon 200 in Sonderprojekten, Deutschsprachförderung und berufsbezogene Förderung, 20 im Jugendbereich und 420 Personen aus Deutsch- und Integrationskursen für den Mieterpass.

ÖFG:

- Im „Haus der Begegnungen“ konnten von Januar bis Oktober 2019 circa 950 Besucher*innen erreicht werden.

Jugendamt:

- Über die Integrationspauschale wurden die Maßnahmen der Kinderbetreuung des Deutschen Roten Kreuzes in der Flüchtlingsunterkunft Wattstraße und die familienpädagogische Gruppenmaßnahme „Gemeinsam Ankommen“ des Vereins Familie in Bewegung e.V. im Jahr 2019 gefördert. Die Sachberichte 2019 werden durch die Träger erst nach Ablauf des Kalenderjahres vorgelegt, so dass die Frage derzeit noch nicht beantwortet werden kann.

Mehrfachnennungen sind möglich.

3. Welche Zielgruppen konnten mit den geförderten Integrationsangeboten in Ludwigshafen erreicht werden?

Antwort:

Abteilung Integration:

- Migrant*innen in Ludwigshafen, die soziale Medien nutzen
- Männliche Geflüchtete (Präventionsprojekt in der Unterkunft Mannheimer Straße)

- Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren Kindern
- Geflüchtete und Ehrenamt
- Migrant*innen und Institutionen

VHS:

- Osteuropäer*innen (Balkan, Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Polen)
- Frauen mit Migrationshintergrund mit und ohne Kinder
- Asylbewerber*innen und Flüchtlinge
- Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund
- junge Menschen mit Migrationshintergrund, die eine Qualifizierung und/oder Ausbildung in Deutschland anstreben

ÖFG:

- Bewohner*innen des Einweisungsgebietes samt angrenzender Straßen
- Asylbewerber*innen und Anerkannte im Einweisungsgebiet
- im Rahmen des Angebotes „Speedy Gonzales“: Mütter mit Kindern (ohne Kindergartenplatz)
- durch das Nachfolge Projekt „f.e.m. frauen.existenzen.menschenrechte“: speziell Frauen und Frauen mit Migrationshintergrund aus dem Einweisungsgebiet

Jugendamt:

- Kinderbetreuung des DRK in der Wattstraße: Kinder im Vorschulalter von 3 bis 6 Jahren
- Gemeinsam Ankommen von Familie in Bewegung e.V der Familienbildung: Mütter mit Kindern im Vorschulalter.

4. Unter welchen Kriterien bzw. Voraussetzungen können Mittel aus der Integrationspauschale seitens der Fördernehmer beantragt werden?

Antwort:

Die Gelder der sogenannten Integrationspauschale sind gemäß des Bescheids mit dem Betreff „Zuwendung des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund des neuen § 3a Abs. 1 Satz 1 Landesaufnahmegesetz zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen“ einzusetzen. Für 2019 und 2020 wurde in Ludwigshafen vereinbart, dass 500.000 Euro zur Unterstützung von Einrichtungen und Maßnahmen im integrativen Bereich eingesetzt werden – der Restbetrag steht dem Haushalt zur Deckung zur Verfügung. U.a. für die hohen Investitionen in den Bau und Unterhalt neuer Flüchtlingsunterkünfte, der Sanierung und Instandhaltung bestehender Unterkünfte, der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern, der Integrationsleistungen von Jugendamt, Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen, der VHS, den Abteilungen Integration und Asyl etc..

5. Existiert diesbezüglich ein fester Kriterienkatalog bzw. eine Förderrichtlinie?

Es gibt weder einen Kriterienkatalog noch eine Förderrichtlinie.

6. Inwiefern sind die aus der Integrationspauschale zugeteilten Mittel zweckgebunden?

Siehe Antwort 4.

7. Inwieweit besteht für die Fördernehmer eine Rechenschafts- bzw. Nachweispflicht über die zweckmäßige Verwendung der Mittel?

Bei der so genannten Integrationspauschale wird keine Rechenschafts- und Nachweispflicht über die zweckmäßige Verwendung der Mittel gefordert.

8. Wurden vom Land zugeteilte Mittel aus der Integrationspauschale im städtischen Haushalt zweckfremd eingeplant?

Nein

9. Wenn ja, wofür, in welchem Umfang und mit welcher Begründung?

Entfällt

10. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Situation hinsichtlich der Integration von Zugewanderten in Ludwigshafen?

Antwort:

Ludwigshafen hat schon immer eine Geschichte der Zuwanderung gehabt. Es kamen viele unterschiedliche Nationalitäten hinzu. Mittlerweile leben Menschen aus über 150 Nationen in Ludwigshafen. Dieser Situation stellen wir uns seit einiger Zeit wieder neu, überprüfen die bisherigen vielfältigen Angebote von Verwaltung und Partnern und passen sie den neuen Herausforderungen an. Hierzu gibt es einen „Lenkungsreis Vielfalt“, der sich seit einigen Monaten regelmäßig trifft, bestimmte Themenfelder bespricht und Lösungsansätze sucht.

11. Worin sieht die Verwaltung seit 2015 Fortschritte hinsichtlich der Integration von Zugewanderten in Ludwigshafen?

Antwort:

Bereits im Jahr 2012 haben wir uns mit den Kooperationspartnern Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit und Liga der Wohlfahrtsverbände auf den Weg gemacht, Sprach- und Integrationsangebote besser zusammenzubringen und zu ergänzen. Durch die regelmäßig tagende „Steuerungsgruppe Integration“ findet eine Identifizierung von Angebotslücken und schneller Gegensteuerung mit Lückenschluss statt.

Darüber hinaus gibt es in der Stadt viele Institutionen, die Migrationsbeauftragte oder Integrationsmanager*innen eingestellt haben, um das Thema Vielfalt und Interkulturelle Öffnung im Fokus zu haben - wie z.B. die Arbeitsagentur, das Jobcenter, die RNV und die Staatsphilharmonie.

Das Ehrenamt unterstützt seit 2015 die Verwaltung bei der Integration der Geflüchteten. Es wurde der Runde Tisch „Asyl und Ehrenamt“ 2015 gegründet, um die Vernetzung zwischen Haupt- und Ehrenamt zu unterstützen.

Weitere Maßnahmen konnten in Kooperation mit Sponsor*innen und Spenden initiiert werden, wie z.B. die Internetplattform Alvivi.

Zusätzlich wurden alle Angebote für Migrant*innen in einer umfangreichen Tabelle zusammengefasst. Diese ist auf der städtischen Homepage unter dem Download bei <https://www.ludwigshafen.de/buergernah/asylsuchende/helferinnen-und-helfer/ehrenamt/> zu finden.

All diese Angebote der Stadt werden rege angenommen.

12. Wo sieht die Verwaltung weiterhin Probleme bzw. Herausforderungen hinsichtlich der Integration von Zugewanderten in Ludwigshafen?

Die Stadt wächst, nicht nur aufgrund von Zuwanderung, sondern auch durch erstmals wieder ansteigende Geburten. Aber der demographische Wandel mit der Gruppe der Menschen, die immer älter werden, existiert nach wie vor. Bei 150 verschiedenen Nationen, unterschiedlichen Interessenslagen und Bedürfnissen, denen entsprochen werden soll, sind das natürlich Herausforderungen.

13. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Verwaltung diesen Problemen und Herausforderungen zu begegnen?

Wie bei Antwort 10 bereits beschrieben, wird eine Vielfaltstrategie für Ludwigshafen entwickelt, die helfen soll, Lösungswege für die verschiedensten Frage- und Problemstellungen zu finden. Dies ist eine Aufgabe der Stadtgesellschaft und erfordert daher gemeinsames Handeln.

14. Gibt es einen Integrationsfonds der Kommune?

Nein

15. Falls ja, wie und für welchen Zweck können dort Mittel beantragt werden?

Entfällt